



Fraktionsgemeinschaft Die Grünen + Soziale Initiative Pöbneck
Fraktionsvorsitzender: Steve Richter

07381 Pöbneck

Stadt Pöbneck
Bürgermeister Michael Modde
Markt 1
07381 Pöbneck
Stadtrat

Pöbneck, 29.10.2021

Antrag zum Stadtrat

Antrag auf Erstellung eines Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet Pöbneck

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

die abschließende Überarbeitung des Flächennutzungsplanentwurfes der Stadt Pöbneck (aus dem Jahr 1994) bis zur landesbehördlichen Genehmigung.

Im Haushalt 2022 werden, für die Erstellung des Flächennutzungsplanes, die notwendigen Kosten für Personal und Planung bereitgestellt.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan für das gesamte Stadtgebiet. Im Flächennutzungsplan wird die Art der Bodennutzung, wie sie sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, in den Grundzügen dargestellt. Der Plan ist für die Stadt Pöbneck, für Behörden und sonstige öffentliche Stellen bindend und bei weiterführenden Planungen (z.B. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen) zu beachten.

Die Stadt Pöbneck hat seit 1994 lediglich einen Flächennutzungsplanentwurf und alle Stadtentwicklungen werden über Bebauungspläne oft Wunsch von Bauvorhaben gestaltet. Dabei entsteht die Gefahr, dass so wichtige Güter wie Umwelt- und Naturschutz, die soziale Entwicklung oder die Gesamtentwicklung der Stadt Pöbneck verzerrt dargestellt oder unberücksichtigt bleiben.

Nach §1 (1) und §4 BauG geht klar hervor, dass ein Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung für eine mittelfristige, nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und als Zielorientierung notwendig ist.

Der Flächennutzungsplan gibt vor, in welcher Weise und zu welchem Zweck (Bebauung, Verkehr, Landwirtschaft, Naturschutz, Forstwirtschaft, Erholung usw.) die Flächen in der Stadt Pöbneck genutzt werden sollen.

Nach dem Baugesetzbuch sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige

Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Zusammen mit den Bebauungsplänen, der sogenannten verbindlichen Bauleitplanung, ist der Flächennutzungsplan das wichtigste Instrument kommunaler Planungshoheit. Als vorbereitender Bauleitplan erzeugt er im Unterschied zum Bebauungsplan noch keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Dritten. Aus dem Flächennutzungsplan kann niemand Ansprüche herleiten, insbesondere nicht den Anspruch auf eine Baugenehmigung. Er stellt jedoch für die Gemeinde und andere Behörden ein planungsbindendes Programm dar.

An der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsverfahren) sind neben den kommunalen Fachämtern die Träger öffentlicher Belange (z. B. Ver- und Entsorgungsdienstleister), die benachbarten Gemeinden und - nicht zuletzt - die Bürgerinnen und Bürger der Stadt oder Gemeinde beteiligt.

Nach fast 30 Jahren ohne verbindliche städtische Zielplanung der Stadtentwicklung ist es notwendig diese verbindlich in einem überarbeiteten Flächennutzungsplan zur Genehmigungsreife durch die überörtliche Verwaltungsbehörde zum Abschluss zu bringen.

Dies wird Personal und Gutachterkosten notwendig machen. Diese Kosten sind für eine nachhaltige und verbindliche Stadtentwicklung im Haushalt der Stadt Pöbneck bereit zu stellen.

Steve Richter und Constanze Truschzinski